GGS-OGS

Ein Bild, das Text enthält.

Automatisch generierte Beschreibung**Gemeinschaftsgrundschule Palenberg**

Ein Bild, das Text, Waffe, ClipArt enthält.

Automatisch generierte Beschreibung**Auf der Houff 17a**

Palenberg

**52531 Übach- Palenberg**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Sehr geehrte Eltern, 19.03.2022

ab Montag, 20.03.2022 gilt Folgendes:

(Auszug aus der Schulmail vom 18.03.2022)

**1. Maskenpflicht in den Schulen**

Das geänderte Infektionsschutzgesetz sieht eine rechtliche Grundlage für eine Pflicht zum Tragen einer Maske in den Innenräumen von Schulen bereits mit Beginn der kommenden Woche, also mit Wirkung ab dem 20. März 2022, grundsätzlich nicht mehr vor.

Im Unterschied zur bisherigen Rechtslage dürfen die Länder nur noch unter sehr engen Voraussetzungen und ausdrücklich nur unter Beteiligung und mit Zustimmung der jeweiligen Landesparlamente durch Rechtsverordnung anordnen, dass in den Innenräumen von Schulen eine medizinische oder FFP2-Maske getragen werden muss. Eine solche Maskenpflicht hat sich dann jedoch auf einzelne Gebietskörperschaften (Kreise oder kreisfreie Städte) zu beschränken.

Allerdings gewährt das Gesetz eine Übergangsfrist bis zum 2. April 2022. Bis zu diesem Zeitpunkt kann das bisherige Landesrecht, also die Coronabetreuungsverordnung, in der derzeit vorliegenden Fassung weitergelten.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat entschieden, die oben erwähnte Übergangsfrist zu nutzen und die bestehenden Maßnahmen zum Infektionsschutz in Schulen auf der Grundlage der bestehenden Coronabetreuungsverordnung aufrecht zu erhalten.

**Bis Samstag, 2. April 2022, wird also § 2 der Coronabetreuungsverordnung eine Pflicht zum Tragen einer Maske in allen Innenräumen der Schule vorsehen. Danach endet diese Pflicht.**

Insbesondere für die letzte Woche vor den Osterferien bleibt es dennoch jeder Schülerin und jedem Schüler sowie allen in Schule tätigen Personen unbenommen, in den Schulgebäuden freiwillig eine Maske zu tragen. Diese Freiwilligkeit bedingt jedoch, dass es für die Schulen weder eine infektionsschutzrechtliche noch eine schulrechtliche Handhabe gegenüber einzelnen Mitgliedern der Schulgemeinde gibt, verbindlich das Tragen einer Maske durchzusetzen.

**2. Fortsetzung schulischer Testungen**

Nach dem neuen Infektionsschutzgesetz können die Länder jedoch weiterhin schulische Testungen anordnen. **Für Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung entschieden, dass bis zum letzten Schultag vor den Osterferien, also dem 8. April 2022, die schulischen Testungen in allen Schulen und Schulformen in der derzeitigen Form fortgesetzt werden.**

Im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Testgeschehens haben auch die Kultusministerinnen und -minister der Länder schon am 10. März 2022 einvernehmlich festgehalten, in den kommenden Wochen einen vorausschauenden und behutsamen Weg zurück in die Normalität zu verfolgen, bei dem die weitere Entwicklung der Pandemie achtsam im Auge behalten wird. Ziel soll es sein, spätestens bis Mai 2022 alle Einschränkungen, insbesondere die Pflicht zum Tragen einer Maske und die anlasslosen Testungen in Schulen, aufzuheben.

Mit der oben beschriebenen Entscheidung zur Beendigung der Pflicht zum Tragen einer Maske trägt die Landesregierung diesem Beschluss der Kultusministerkonferenz Rechnung. Auch in der Folge dieses Beschlusses wird das **anlasslose Testen** **in allen Schulen** **und Schulformen** **nach den Osterferien nicht wiederaufgenommen**, sofern es bis dahin keine unerwartete kritische Entwicklung des Infektionsgeschehens gibt.

(Ende des Auszugs aus der Schulmail v. 18.03.22)

Liebe Eltern,

in den vergangenen Tagen gab es von Seiten der Eltern, immer mal wieder Rufe nach Lockerung. Im Freizeitbereich ist „Corona“ wahrscheinlich kaum noch zu bemerken. Die Infektionszahlen, auch im Grundschulalter, steigen aber enorm an und das bekommen wir als Schule zu spüren, da es immer noch viele Kinder gibt, die sich anstecken.

Viele Eltern infizierter Schüler\*innen berichten, dass die Kinder sich im Freizeitbereich angesteckt haben. Das zeigt, dass unser Hygienekonzept und unsere Maßnahmen auch sinnvoll sind.

Bis zum 2. April halten wir deshalb am Tragen von Masken im Innenbereich/ in der Sporthalle fest.

Nach den vorwiegend milden Verläufen freuen wir uns über jedes genesene Kind. Aus dem Blick verlieren sollte man aber nicht, dass viele Kinder noch über Müdigkeit, anhaltenden Husten, Atemproblemen, chronischer Erschöpfung usw. leiden. Deshalb sollte uns allen daran gelegen sein, noch an unserem Hygienekonzept festzuhalten.

Sicherlich können bald im Pausenbereich Lockerungen zugelassen werden. Dies kann ich nicht mal kurz selbst entscheiden. Es bedarf der Absprachen mit dem Kollegium und auch Rückmeldungen der Kinder sind uns wichtig.

Freundliche Grüße, bleiben Sie und Ihre Familien gesund!

B. Wanzek

komm Schulleiterin

